

STADT RADEBEUL- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 26.11.2014

Beschlussvorlage

Federführend: Stadtbauamt

Status: öffentlich

Fortschreibung Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden gemäß Verordnung Sofortprogramm Straße

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

- Die Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden (Beschluss SR 23/13-09/14 vom 19.06.2013) ist entsprechend der geltenden Beschlusslage regelmäßig fortzuschreiben. Dies erfolgt entsprechend **Anlage**.
- 2. Die mittels Änderungsfestsetzungsbescheid vom 23. Juli 2014 seitens des Freistaates Sachsen in Form einer zweckgebundenen Sonderzuweisung in Höhe von 239.543,00 € bereitgestellten Mittel werden zur weiteren schrittweisen Abarbeitung der Prioritätenliste diesem Zwecke überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt in der Haushaltsplanung 2015 die erforderlichen 25%igen Eigenmittel planmäßig bereitzustellen.
- 3. Im Interesse der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes gelten die mit dem Beschluss SR 23/13-09/14 festgelegten Grundsätze bei der Aufstellung der Maßnahmenliste fort.
- 4. Auf Grund der bevorstehenden umfangreichen Abwasserbaumaßnahmen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) sollten daher zuerst folgende Maßnahmen der Prioritätenliste zur Umsetzung kommen:
 - Serkowitzer Straße zwischen Wasa- und Friedhofstraße (hier vorrangig Straßenent-wässerung und Gehwege) sowie
 - 1. Bauabschnitt der Friedhofstraße (gemäß Baubeschluss SEA 05/14-14/19 vom 7.10.2014).

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	26.11.2014			ausgefertigt am:	27.11.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	4





STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR

Vorlage-Nr:

SR 38/14-14/19

Status:

öffentlich

Gremium:

Stadtrat Radebeul

Einbringer:

Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister

Federführendes Amt: Stadtbauamt

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Nichtöffentlich

04.11.2014 Stadtentwicklungsausschuss

Vorberatung

Öffentlich

26.11.2014 Stadtrat Radebeul

Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden gemäß Verordnung Sofortprogramm Straße

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

- 1. Die Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden (Beschluss SR 23/13-09/14 vom 19.06.2013) ist entsprechend der geltenden Beschlusslage regelmäßig fortzuschreiben. Dies erfolgt entsprechend Anlage.
- 2. Die mittels Änderungsfestsetzungsbescheid vom 23. Juli 2014 seitens des Freistaates Sachsen in Form einer zweckgebundenen Sonderzuweisung in Höhe von 239.543,00 € bereitgestellten Mittel werden zur weiteren schrittweisen Abarbeitung der Prioritätenliste diesem Zwecke überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt in der Haushaltsplanung 2015 die erforderlichen 25%igen Eigenmittel planmäßig bereitzustellen.
- 3. Im Interesse der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes gelten die mit dem Beschluss SR 23/13-09/14 festgelegten Grundsätze bei der Aufstellung der Maßnahmenliste fort.
- 4. Auf Grund der bevorstehenden umfangreichen Abwasserbaumaßnahmen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) sollten daher zuerst folgende Maßnahmen der Prioritätenliste zur Umsetzung kommen:
 - Serkowitzer Straße zwischen Wasa- und Friedhofstraße (hier vorrangig Straßenentwässerung und Gehwege) sowie
 - 1. Bauabschnitt der Friedhofstraße (gemäß Baubeschluss SEA 05/14-14/19 vom 7.10.2014).

Gremium Datu			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
	Datum	ö./nö.	Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	04.11.14	nö	10	0	1		X
SR	26.11.14	Ö	27	0	4		X

SR 38/14-14/19 05.11.2014

iegel, Signum, Datum

Seite: 1/3

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:			Х	ja			nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:				9.391,0	9.391,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:									
Finanzierung:									
Produkt	Bezeichnung	Betrag		plan- mäßig	üpl		HH- Ermächtigung aus vergangenen Jahren		
ERGEBNISHAL							2)		
Ertragswirksam:									
Aufwandswirks	sam:				. 1				
FINANZHAUSHALT Einzahlung:									
541-001	Sonderzuweisung	239.5	543 €		х				
341 001	Straßenbau								
Auszahlung:									
541-001	Winterschadens-	239.543 €			Х				
30 2 5 10 10 10 10 10	beseitigung			24					
	TR 0.5	79.8	348 €	x ¹⁾					
				(2015)					
Folgekosten:									
Ergebnishausha	alt:	100		aushalt:					
Remerkungen: 1) Mit der weiteren Sonderzuweisung des Freistaates Sachsen sind gleichzeitig									
eigene Haushaltsmittel in Höhe von 25 % nachzuweisen, wobei der Zeitraum der Verwendung bis zum									
31.12.2015 verlängert wurde. Diese Eigenmittel sind im Teilhaushalt 7 für den Haushaltsplan 2015									
angemeldet worden und stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2015.									
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung			CY	sh	Datum:	5.21.14		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung			ig [[C	Datum:	5. M. 14 5. M. 14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister			Uli	the	Datum:	5. M. 14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt			1	5	Datum:	07,11,2014		

Rechtliche Grundlagen: § 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

Wendsche

Oberbürgermeister

SR 38/14-14/19 05.11.2014



Seite: 2/3

Begründung:

Von der mit Beschluss SR 23/13-09/14 beschlossenen Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden konnten bisher folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- August-Bebel-Straße zwischen Goethe- und Schillerstraße
- Waldstraße in Höhe Nr. 36, 36a
- Obere Bergstraße zwischen Kellereistraße und Höhe Nr. 90a / Wendekreis Waldpark

In Fortschreibung der Prioritätenliste sowie mit finanzieller Untersetzung durch den geänderten Festsetzungsbescheid des Freistaates Sachsen wird dem Ziel der sukzessiven Verbesserung des Straßenzustandes durch die Sanierung weiterer Straßenabschnitte entsprochen. Mit der flächenhaften Schadensbeseitigung soll eine durchgreifende und vor allem nachhaltige Verbesserung des Zustandes eintreten. Ein "Flicken" würde in den aufgeführten Bereichen nur zu einer zeitweisen Verbesserung des Zustandes führen und wäre über lange Sicht deutlich teurer für den städtischen Haushalt.

Im Beschluss SR 23/13-09/14 wurden zur Beförderung dieser Zeile folgende **Grundsätze** bei der Aufstellung der Maßnahmenliste festgeschrieben:

- 1. <u>Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt!</u> Daher wird in den Sanierungsabschnitten nicht nur die Fahrbahn selbst flächig saniert, sondern zudem Borde/Schnittgerinne gerichtet/instand gesetzt sowie ebenso Radverkehrsanlagen/Fußwege/Einfahrten saniert/instand gesetzt. (Hinweis: Jedoch nicht grundhaft, sondern flächige Sanierung soweit erforderlich!).
- Kein goldener Deckel auf einen maroden Topf! Die Liste der seitens der Stadtverwaltung zur flächenhaften Sanierung vorgesehenen Straßenbereiche wird daher regelmäßig der WSR sowie der SWE übergeben. Diese prüfen dann ihrerseits, ob bei deren Medienbestand in diesem Zuge ebenfalls dringender Sanierungsbedarf besteht.



Seite: 3/3